

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 10.05.2023

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer

GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl,

GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler

GGR Mag. Michael Wagner

GR Marija Cavar, GR Anita Grubhofer, GR Wolfgang Schoder, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR Clemens Griessenberger, GR Helmut Edlinger

GR Birgit Steinkellner

GR Martin Fehringer

GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GR Mag. Josef Wieser

GR Johannes Stiefelbauer

GR Roman Katzengruber

GR Hermann Hintersteiner

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.



Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten:

**„Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverband Oberes Urftal“
und
Annahme Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für das Projekt**

- a) **WVA BA 14 Aufschließung Ragerfeld**
- b) **WVA BA 15 Lückenschluss Steyrer Straße**

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag **nach dem TOP 10 als TOP 11 und TOP 12** inhaltlich behandelt werden.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 29.03.2023**
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) Pachtvertrag Buffet im Freibad**
- 4) Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Schnuppertickets**
- 5) Glasfaserprojekt Leerrohr 13 - ingenieurmäßige Betreuung Auftragsvergabe**
- 6) ABA BA 33, 35 und Sanierungen, WVA BA 17 und 19 und Kabelbauarbeiten - Ingenieurmäßige Betreuung Auftragsvergabe**
- 7) Vermessung der B122 – Voralpen Straße KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 52944 Endabrechnung**
- 8) Errichtung Nebenanlagen Oberer Markt Auftragsvergaben**
- 9) Ankauf Traktor für Gemeindebauhof Auftragsvergabe**
- 10) Unterstützung Kulturverein 361 Grad**
- 11) Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverband Oberes Urftal - Dringlichkeitspunkt**
- 12) Annahme Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für das Projekt**
 - a) **WVA BA 14 Aufschließung Ragerfeld**
 - b) **WVA BA 15 Lückenschluss Steyrer Straße - Dringlichkeitspunkt**
- 13) Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Markus Krenn am 02.05.2023 seinen Rücktritt schriftlich bekanntgegeben hat, der mit heutigen Tag rechtskräftig ist.

1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 29.03.2023

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 eingelangt sind.

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 gelten daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Es werden folgende Zeichnungsberechtigte genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Christa Dorner
GR Bernhard Fromhund
GR Martin Fehringer

3) Pachtvertrag Buffet im Freibad

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.03.2023 hat der Gemeinderat der vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrages vom 18.09.2012 mit Herrn Erwin Weiß über den Betrieb des Buffets im Freibad auf Grund der Beendigung seines Gastgewerbebetriebes zugestimmt. Nun soll ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Auszug aus dem Pachtvertragsentwurf:

- Pächterin: Frau Ettliger Maria, Am Kruckaberg 3/2, Aschbach-Markt
- Gegenstand ist der Badbuffetbetrieb verbunden mit der Benützung sämtlicher Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände gemäß Inventarliste
- Dauer: Badesaison 2023 mit einem Vorrecht im Folgejahr für den Pachtvertrag
- Pachtzins: € 2.000,00 inkl. USt

In der Gemeindevorstandssitzung vom 15.02.2023 wurde eine Pauschalablöse für das Kantineninventar beschlossen.

Nach einer Begehung mit der neuen Pächterin soll noch folgendes Inventar von Herrn Erwin Weiß übernommen werden:

Jura Cafemaschine, Registrierkassa, 3 Stk. Gastrofriteusen, Gartenmöbel und Gefrierschrank

Gesamt Pauschalablöse: € 6.000,00 inkl. USt

Wortmeldung von GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:
1/010-042

VA-Betrag:
€ 20.000,00

frei:
€ 13.580,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag für die Badesaison 2023 mit Frau Maria Ettlinger gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen.

Der Pachtvertragsentwurf liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat möge die Pauschalablöse für das im Sachverhalt angeführte Kantineninventar von Erwin Weiß in der Höhe von € 6.000,00 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Schnuppertickets

Sachverhalt:

Als Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wurden vom Verkehrsverbund Jahreskarten, sogenannte Schnuppertickets, angekauft und stehen den Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Aschbach zur Verfügung.

In den bestehenden Richtlinien für die Vergabe der Schnuppertickets, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019, wurde festgelegt, dass ein Verwaltungsbeitrag in der Höhe von € 5,00 pro Entlehnungstag eingehoben werden soll, sowie sogenannte Verspätungsgebühren von € 50,00 pro Tag, wenn diese nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.

Da dies nicht den bestehenden VOR Nutzungsbestimmungen für Schnuppertickets entspricht sollen die Richtlinien entsprechend angepasst werden.

Änderung der Richtlinie für die Vergabe der Schnuppertickets:

Ab 1.6.2023 sollen die VOR Klima Tickets Metropol Region gemäß den Nutzungsbedingungen für VOR Schnuppertickets ohne weitergehende Verpflichtung und kostenfrei an die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Aschbach-Markt ausgegeben werden.

Wortmeldung von GGR Hermann Mayrhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinie für die Vergabe der Schnuppertickets wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

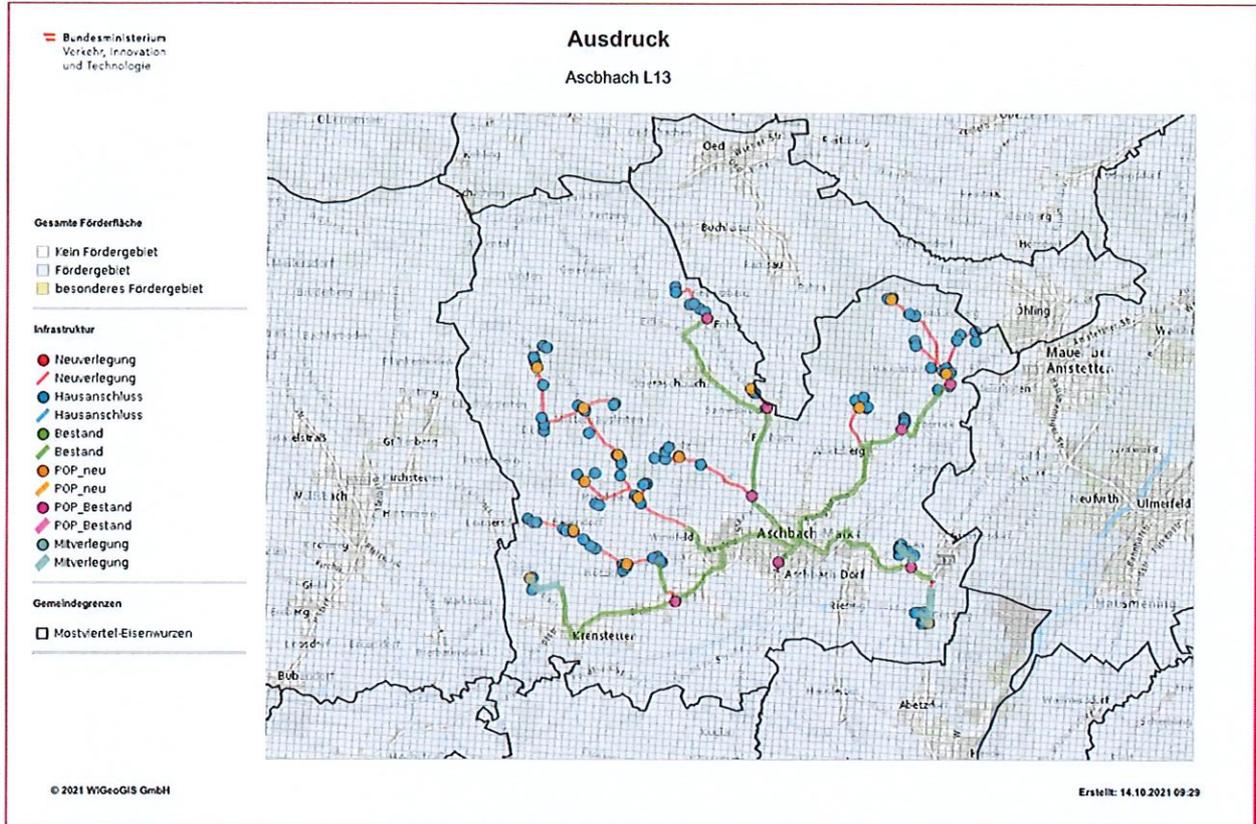
5) Glasfaserprojekt Leerrohr 13 - ingenieurmäßige Betreuung Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aschbach-Markt hat auf Grund einer Fördereinreichung beim letzten Leerrohr-Call des Förderprogramms Breitband Austria 2020 einen Fördervertrag erhalten und bereits im GR am 30.03.2022 beschlossen.

Eckpunkte: Förderprogramm Leerrohr 13

Folgender Plan liegt vor:



Vertragsbeginn: 3.1.2022

Vertragsende 2.1.2025

förderbare Kosten € 923.923, Förderprozentsatz 50%, Fördersumme: € 461.962

Zusätzlich wird um Landesförderung beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds angesucht.

Sämtliche noch nicht versorgten und förderfähigen Liegenschaften im Gemeindegebiet, die nicht vom Leerrohr-13-Projekt umfasst sind, wurden im Rahmen eines gemeinsamen Antrags von 20 Gemeinden über den GDA bzw. mit Unterstützung der nÖGIG beim Förderprogramm Open Net des Förderprogramms Breitband Austria 2030 eingereicht. Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung des GDA am 17.4.2023 wurde seitens des GDA die weitere Vorgangsweise präsentiert und besprochen.

Seitens der FFG als Förderstelle wurde mitgeteilt, dass die Open-Net-Förderung für 17 Gemeinden zuerkannt wird. 3 Gemeinden (Amstetten, Ertl, Wolfpassing) wurden auf Grund von Parallelanträgen der A1 Telekom aus dem Förderumfang gestrichen. Der GDA wird den Fördervertrag im Namen der verbleibenden 17 Gemeinden übernehmen und wird auch als Projektwerber auftreten. Der GDA muss dazu noch seine Satzungen adaptieren und die Gemeinden müssen dem GDA per Gemeinderatsbeschluss die entsprechenden Leistungen (Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes) übertragen.

Hinsichtlich Leerrohr 13 wurde festgelegt, dass die Gemeinden, die über entsprechende Förderverträge verfügen, diese als Gemeinde bis zur Endabrechnung mit der Förderstelle umsetzen sollen. Nach Endabrechnung soll das errichtete Glasfasernetz an den GDA übertragen werden, der dann die Verwaltung und den Betrieb übernehmen wird. Der GDA wird der Gemeinde Aschbach-Markt die nach Abzug der Förderungen verbleibenden Restkosten vollumfänglich ersetzen.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, soll mit den Leerrohr-13-Projekten unverzüglich begonnen werden, um auch die Kapazität der Bauwirtschaft bestmöglich auszunutzen. Mit den ersten Vergaben aus dem Open Net-Programm ist nämlich bereits 2024 zu rechnen. Als erster Schritt ist dementsprechend die Vergabe der Ingenieurleistungen erforderlich, damit plangemäß Planung und Ausschreibung über die Sommermonate durchgeführt werden kann, sodass noch im Herbst 2023 ein Baubeginn möglich ist.

Folgende Angebote für die ingenieurmäßige Betreuung liegen vor:

Gewerk	Fa.	Kosten €/exkl. MwSt
Leerrohr 13 Ingenieurleistungen	Fa. IKW ZT GmbH, Amstetten	79.252,61
	Fa. DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg	91.701,00
	Fa. Henninger & Partner GmbH, Langenlois	94.600,00

Nach Prüfung der Angebote ist das Gesamtangebot der Fa. IKW ZT GmbH, Amstetten in der Höhe von € 79.252,61 exkl. MwSt das Billigstangebot und wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Das Billigstangebot der Fa. IKW enthält folgendes:

Planung, Ausschreibung und Vergabe, Ausführungsunterlagen, Örtliche Bauaufsicht (inkl. aller Leistungen der planenden ÖBA) und Regieleistungen (Förderabwicklung, Abkaufverträge mit Dritten, Unterstützung Nachfragebündelung, Bürgerinfos)

Honorarrelevante Nettokosten:

geschätzte Baukosten **851.356,00 €**

LWL:

Honorar für Planung: **Klasse 2** Honorarsatz: H_P 5,773 %

Honorar für **Klasse 2** Honorarsatz: H_P 5,773 %

**Ausschreibung/Vergabe und
Ausführungsunterlagen**

Honorar für Bauaufsicht: **Klasse 2** Honorarsatz: H_B 4,160 %

Mittlere Jahresnettokosten: **€ 600.000,00**

VA-Stelle:
5/859-0060

VA-Betrag:
€ 1.260.000,00

frei:
€ 1.221.520,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung des Projektes Leerrohr 13 an die Firma IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH in der Höhe von € 79.252,61 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) ABA BA 33, 35 und Sanierungen, WVA BA 17 und 19 und Kabelbauarbeiten - Ingenieurmäßige Betreuung Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Umsetzung der Projekte ABA BA 33, 35 und Sanierungen, WVA BA 17 und 19 und Kabelbauarbeiten wurden die Grundsatzbeschlüsse bereits gefasst. Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter Fa. Fürholzer GmbH wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 beschlossen.

Als nächster Schritt ist dementsprechend die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung von Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG erforderlich.

**Folgende Angebote für die ingenieurmäßige Betreuung der Fa. IKW liegen vor:
Die Ermittlung der honorarpflichtigen Nettokosten erfolgte auf Basis der Ausschreibung.**

Honorarrelevante Nettokosten (für gemeinsame Ausschreibung)

ABA - Florianusstraße (21-060-AS)	155.000,00 €
WVA - Florianusstraße (21-061-AS) inkl. Lahen	90.000,00 €
Kabelbau - Florianusstraße (21-060-AS)	19.000,00 €
ABA Göstling - Schmutzwasser (18-145-AS)	556.000,00 €
WVA - Göstling (22-108-AS) inkl. Brauchwasser	200.000,00 €
Kabelbau - Göstling (18-145-AS)	43.000,00 €
Diverse Kleinprojekte (21-060-AS)	145.951,28 €
WVA WW Ybbstal	99.378,95 €
Honorarrelevante Nettokosten (Ausschreibung)	1.308.330,23 €

Honorarsätze für ABA und WVA

Honorar für Ausführung:	Klasse 3	Honorarsatz: H _p	6,540 %
Honorar für Bauaufsicht:	Klasse 3	Honorarsatz: H _p	4,538 %
Mittlere Jahresnettokosten:	€ 600.000,00		

Projekt	Honorarrelevante Nettokosten	Angebot Fa. IKW €/exkl. MwSt
Aufschließung Göstling		
Abwasserbeseitigungsanlage BA 35	556 000,00	38 524,65
Wasserversorgungsanlage BA 19	200 000,00	16 680,56
Kabelbau (LWL)	43 000,00	4 281,51
geschätzte Gesamtkosten	799 000,00	59 486,72
Aufschließung Florianusstraße		
Abwasserbeseitigungsanlage BA 33	155 000,00	13 719,99
Wasserversorgungsanlage BA 17	90 000,00	8 160,92
Kabelbau (LWL)	19 000,00	2 140,76
geschätzte Gesamtkosten	264 000,00	24 021,67
Diverse Kleinprojekte		
Abwasserbeseitigungsanlage	145 951,28	11 592,03
geschätzte Gesamtkosten	145 951,28	11 592,03
Gesamt	1 208 951,28	95 100,42

VA-Stellen:

Haushaltskonto	Vorhabensbezeichnung	Budget FH 2023	noch verfügbar
5/850006-010000	WVA Brunnenfeld Göstling inkl. San. Übergabestation	250 000,00	250 000,00
5/850012-060000	WVA BA 19 TWL Sanierung Göstling	330 000,00	330 000,00
5/850018-004000	WVA BA 17 TWL Florianusstraße	145 000,00	145 000,00
5/850019-004000	WVA Lahen	50 000,00	50 000,00
5/851000-004000/2	ABA Sanierung Brauhofstr., Vogelweiderstr., Stellwerkstr.	160 000,00	160 000,00
5/851004-060000	ABA BA 35 Göstling	600 000,00	580 000,00
5/851011-004000	ABA BA 33 Florianusstraße	430 000,00	430 000,00
	Gesamt	1 965 000,00	1 945 000,00
Kabelbau (LWL u. Straßenbeleuchtung)			
5/859000-006000	Breitbandausbau (LWL - Glasfaser)	1 260 000,00	1 170 435,77
5/816000-005000	Straßenbeleuchtung	408 000,00	303 221,33

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen für die Projekte ABA BA 33, 35 und Sanierungen, WVA BA 17 und 19 und Kabelbauarbeiten an die Fa. IKW ZT GmbH in der Gesamthöhe von € 95.100,42 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Vermessung der B122 – Voralpen Straße KG Aschbach Markt
Durchführung Teilungsplan GZ 52944 Endabrechnung

Sachverhalt:

Die B122 – Voralpen Straße, Neubestand, in der KG Aschbach Markt, km 4.78 – 5.08, Baulos B122/L84 – AK6 Abbiegespur wurde vermessen.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52944, sollen die Grundstücke 562/2 und 564/2 aus dem Privateigentum der Gemeinde abgeschrieben werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Folgende Endabrechnung liegt vor:

ENDABRECHNUNG										
Baulos: B122 - Voralpen Straße - B122/L84 - AK Abbiegespur					Teilungsplan GZ 52944					
für EZ. 105, 905 in der Kat.Gem. Aschbach Markt 03203										
Gemeinde Aschbach Markt, Rathauspl. 1, 3361 Aschbach Markt, 1/1										
								A		
Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft										
EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €			
				lt. Übereink.	tatsächlich					
03203-105	562/2	03203		-	286	8,60	2.459,60			
03203-905	564/2	03203		-	655	8,60	5.633,00			
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 7,5%						606,95		
							Gesamtentschädigung		8.699,55	
Geleistete Akontozahlungen										
							Summe der geleisteten Akontozahlungen		0,00	
							Differenzbetrag zu Ihren Gunsten		8.699,55	
Zinsen:	2,00	%	p.a.	für den Zeitraum von	2	Jahren		347,98		
							Differenzbetrag incl. Zinsen		9.047,53	
							Differenzbetrag zu Ihren Lasten			
Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft										
aus fremder/m	in der	Vorbesitzer			an Ihrer	in der	RD	Ausmaß	Preis	
EZ.	Gst.Nr.	KG.Nr.			Gst.Nr.	KG.Nr.		in m ²	€ /m ²	
							Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt		0,00	
Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.										
Sie erhalten über		Bank						9.047,53		
		IBAN								
		BIC								
		ltd. auf	o.a. Eigentümer							
Von Ihnen einzuzahlen:										
							Buchungsvermerk:			

Mit folgender Erklärung:

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir mit der Endabrechnung einverstanden bin/sind und werde/n aus dem Titel „Grundeinlösungen, Flächenveränderungen und bauliche Maßnahmen im gegenständlichen Straßenabschnitt“ keine wie immer gearteten Forderungen und Ansprüche an das Land Niederösterreich, die Republik Österreich bzw. die Gemeinde stellen.

Die Eigentümer des/der umseitig angeführten Grundstücke/s stimmen der Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem vereinfachten Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (keine notarielle Beurkundung) zu.

Die Veränderung des Besitzstandes ist in dem auf Seite 1 angeführten Teilungsplan enthalten.

Der Verkauf der im Vertragspunkt II. genannten Grundstücke ist gemäß § 30, Abs. 2, Zif. 3., des Einkommensteuergesetzes 1988 i.d.d.g.F. von der Besteuerung ausgenommen, da diese Grundstücke nur infolge eines behördlichen Eingriffs bzw. zur Vermeidung eines solchen nachweisbar unmittelbar drohenden Eingriffs veräußert wurde. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben für die Immobilienertragsteuer gemäß § 30b Abs. 1 EStG wird mit Unterfertigung bestätigt.

Der Verkäufer bevollmächtigt hiermit das Land NÖ bzw. die vom Land NÖ beauftragten Parteienvertreter zur Abgabenerklärung gemäß §10 Abs. 1 bzw. zur Selbstberechnung gemäß §11 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 sowie zur Mitteilung gemäß § 30c. Abs.1 des Einkommensteuergesetzes 1988 i.d.d.g.F..

Der umseitig angeführte Auszahlungsbetrag wird innerhalb von 12 Wochen nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung bzw. der dazu ermächtigten Organe überwiesen.

Diese Endabrechnung wird erst dann rechtswirksam, wenn es von dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (LGBl. 0001/1 i.d.g.F.) bzw. dem nach den landesinternen Vorschriften ermächtigten Gruppen-/Abteilungsleiter des Amtes der NÖ Landesregierung und bei Vorliegen eines Kollegialen Beschlusserfordernisses nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (LGBl. 0001/1 i.d.g.F.) von der Niederösterreichischen Landesregierung genehmigt wird, d.h. es ist insofern aufschiebend bedingt abgeschlossen und wird erst mit Vorliegen dieser Genehmigungen rechtsverbindlich.

Der Originalvertrag befindet sich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Der Verkäufer erhält eine Zweitschrift.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52944 in der KG Aschbach Markt dargestellten Grundstücke 562/2 und 564/2 werden aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

3.) Die Gemeinde Aschbach-Markt erklärt sich mit der vorliegenden Endabrechnung wie im Sachverhalt dargestellt einverstanden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

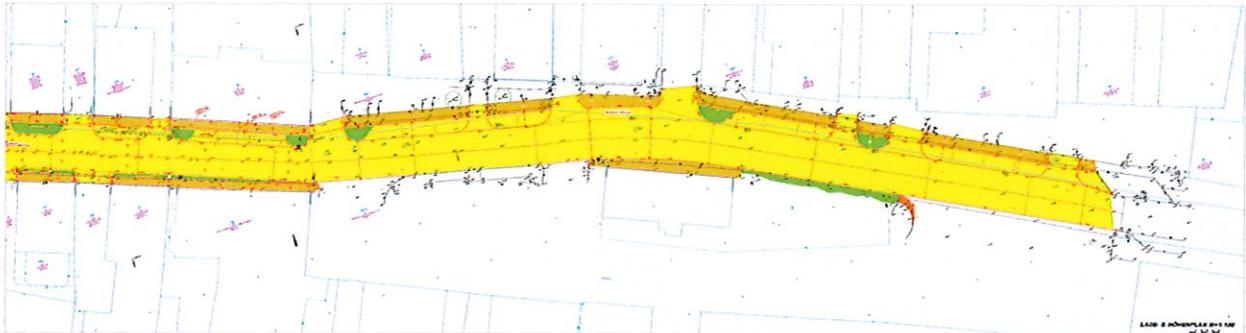
8) Errichtung Nebenanlagen Oberer Markt Auftragsvergaben

Sachverhalt:

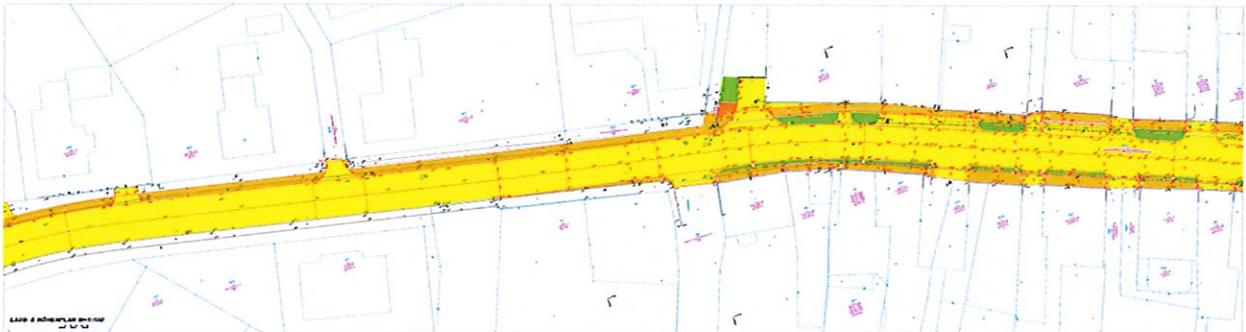
Nachdem die Sanierung des Kanales, der Trinkwasserleitung und die Mitverlegung der LWL Leerverrohrung im Bereich Oberer Markt abgeschlossen ist, soll die Fahrbahnsanierung und die Herstellung der Nebenanlagen entlang der L 6208 durchgeführt werden. Es liegt bereits ein Straßenplanentwurf der Fa. ib-Lehner vor, der mit der Straßenmeisterei Amstetten Nord, im Bauausschuss und mit den Anrainern vom Oberer Markt und Steyrerstraße besprochen wurde.

Folgender Straßenplanentwurf liegt vor:

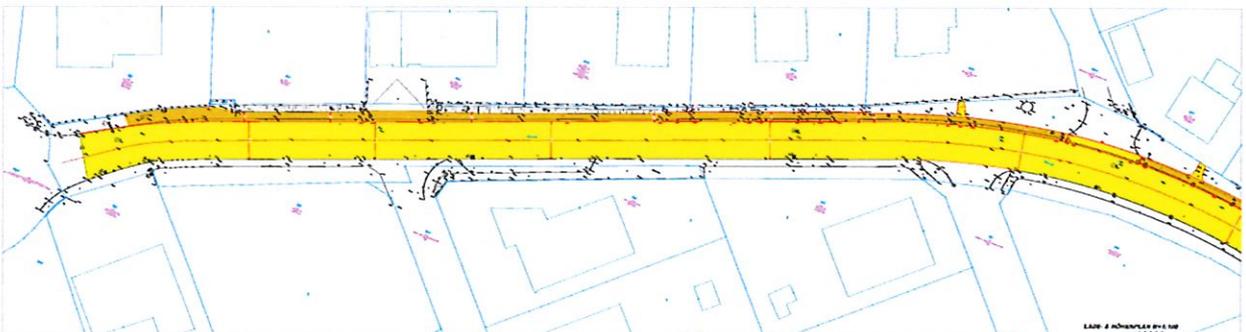
Bereich Kindergarten bis Decker



Bereich Oberer Markt



Bereich Steyrerstraße bis Kreisverkehr



Weiters liegt die Genehmigung der NÖ Landesregierung zur Ausführung der Arbeiten durch den NÖ Straßendienst vor (Schreiben von LR Schleritzko vom 21.03.2023).

Folgende Arbeiten wurden genehmigt:

Herstellung von Nebenanlagen

entlang der Landesstraße L 6208 von km 5,3 bis km 5,8 im Ortsbereich von Aschbach

	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Gehsteige:	650	1,5	970
Abstellflächen:			290
Grünanlagen:	100	1,0	100

Voraussichtliche Gesamtkosten € 200.000,--

Die genannten Leistungen werden von der Straßenmeisterei Amstetten-Nord ausgeführt und sollen aus technischen Gründen gleichzeitig mit der Fahrbahnherstellung des Bauvorhabens „L 6208 Aschbach II OD“ ausgeführt werden. Alle anfallenden Kosten müssen von der Marktgemeinde getragen werden. Aufgrund der erzielbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit werden keine Reisebeihilfen für das eingesetzte Straßenpersonal verrechnet.

Die fertig gestellten Nebenanlagen müssen von der Marktgemeinde in die Erhaltung und Verwaltung in das außerbüchliche Eigentum sowie im Zuge der Endvermessung in ihr grundbüchliches Eigentum übernommen werden.

Folgende Grundsatzentscheidung soll gefasst werden:

Herstellung der Nebenanlagen entlang der L 6208 (Bereich Oberer Markt, Steyrerstraße) mit einer Gesamtkostenschätzung von € 200.000,00

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-060	€ 1.415.000,00	€ 823.600,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Nebenanlagen entlang der L 6208 (Bereich Oberer Markt, Steyrerstraße) mit einer Gesamtkostenschätzung von € 200.000,00 treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Die Ausschreibung der Arbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen. Die Arbeiten sollen an den Billigstbieter vergeben werden.

Arbeiten	Firmen für Angebotslegung
Bit. Trag- und Deckschichten - Parkstreifen, Zufahrten u. Gehsteige	Fa. Lang & Menhofer GmbH, St. Peter/Au Fa. Swietelsky AG, Haag Fa. Porr Bau GmbH, Amstetten
Fräsarbeiten samt Kehrmaschine	Fa. Leng & Menhofer GmbH, St. Peter/Au Fa. Swietelsky AG, Haag Fa. Porr Bau GmbH, Amstetten
Maschinen u. Geräte, Schottermaterial	Fa. Hinterholzer GmbH, Aschbach Fa. Pabst Ges.m.b.H, Aschbach Fa. Wurzer GmbH, Ferschnitz Fa. Riedler Kies u. Bau GmbH, Winklarn
Beton	Fa. Riedler Kies u. Bau GmbH, Winklarn Fa. Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H, Amstetten
Leistensteine u. Schachtmaterial	Fa. Lagerhaus, Amstetten Fa. Lang & Menhofer GmbH, St. Peter/Au Fa. Swietelsky AG, Haag Fa. PIPE LIFE Austria, Blindenmarkt Fa. Otto Partik GmbH, Püllichsdorf Fa. Stein&Co GmbH, Enns

VA-Stelle:
5/612-060

VA-Betrag:
€ 1.415.000,00

frei:
€ 823.600,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Ausschreibung für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der L6208 soll in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Firmen sollen wie im Sachverhalt angeführt zur Anbotslegung eingeladen werden.

Die Vergabe der Aufträge soll an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Ankauf Traktor für Gemeindebauhof Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der vom Bauhof in Verwendung stehende Traktor Geotrac 74, Baujahr 2011, mit 3500 Betriebsstunden soll nun durch ein Neugerät ersetzt werden.

Es liegt folgendes Angebot vom Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen mbH für ein einen John Deere Kompakttraktor aus der **Bundesbeschaffung GmbH (BBG)**, **Rahmenvereinbarung GZ 2801.03404.004, samt Retoure vor:**



Lintrac 100 BBG – GZ 2801.03404.004

Angebotspreis gesamt (Inkl. MwSt. 20%)	118.274,00 €
darin enthaltene MwSt.	19.712,34 €

Retoure	- 37.274,00 €
Geotrac 74	
Eurotax-Bewertung:	37.274,00 €
Enthaltene MwSt.:	20%
Baujahr: 2011	
Betriebsstunden: 3500	
Zustandsklasse: 2	
Ausstattung: Frontlader mit Konsole	

Aufzahlungs-Summe (Inkl. MwSt. 20%)	81.000,00 €
--	--------------------

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/8211-040	€ 178.000,00	€ 48.398,50
5/820-010	€ 270.000,00	€ 128.670,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Traktors für den Gemeindebauhof von der Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen mbH in der Höhe von € 81.000,00 inkl. MwSt Aufzahlungssumme beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstellen:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/8211-040	€ 178.000,00	€ 48.398,50
5/820-010	€ 270.000,00	€ 128.670,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Unterstützung Kulturverein 361 Grad

Sachverhalt:

Der Kulturverein 361grad, der 2021 gegründet wurde, hat das Kulturleben in der Marktgemeinde verändert und weit über die Grenzen bekannt gemacht. Der Mehrwert für die Gemeinde ist unbestritten.

Heuer spiegelt das Programm für das Jubiläumsjahr 1200 Jahre viele unterschiedliche Bezüge zu unserem Ort und unserer Tradition wider.

Weiters wurde in Sachen besseres Service investiert, ein maßgefertigtes neues Ticketverkaufssystem wurde angeschafft, somit werden die Kosten für Oeticket eingespart. Mit Gutscheinkaktionen und Abos wurde ein zusätzlicher Anreiz geschaffen.

Auf die wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel wird besonders geachtet. Dies wird auch von den Rechnungsprüfern (GR-Mitglieder aller Fraktionen) bestätigt.

Zur Bewältigung des laufenden Betriebes und Sicherung der Qualität ersucht der Verein um Unterstützung.

In der Besprechung der Taskforce vom 12.04.2023 wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Die Aufwandskosten für den laufenden Betrieb der letzten beiden Jahre sollen mit einer Anschubförderung in der Höhe von € 20.000,00 unterstützt werden.

Für das Folgejahr soll der Finanzierungsbeitrag auf gesamt € 40,000,00 (bisher € 30.000,00) erhöht werden.

Wortmeldungen von GGR Wagner Michael, GGR Christa Dorner und GGR Reinhard Gugler

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/381-728	€ 25.000,00	€ 15.251,00
1/060-757	€ 18.500,00	€ 18.300,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung für den Kulturverein 361grad wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverband „Oberes Urstal“ – Dringlichkeitspunkt

Sachverhalt:

In § 11 Abs. (4) der Satzungen des Gemeindeabwasserverband „Oberes Urstal“ ist geregelt, dass *„die Aufteilung der Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Verbandsanlagen im Verhältnis der festgestellten Einwohnergleichwerte (gemessen am Summenparameter CSB) des tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr eingeleiteten Abwassers aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandsanlagen erfolgt.*

Die Feststellung der tatsächlichen Schmutzfracht hat an mindestens 6 Messtagen im Jahr im Rahmen von mindestens 2 Messserien mit einem Mindestabstand von 2 Monaten auf Basis von

24 Stunden Mischproben zu erfolgen. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Einwohnergleichwertes ist der arithmetische Mittelwert aus der Frachtermittlung der Tagesmischproben heranzuziehen.

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte für die Betriebskostenaufteilung an die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Summenparameter CSB.“

Die Aufteilung der Betriebskosten soll künftig nach tatsächlichen EW und EGW, und nicht mehr wie bisher mittels Messung erfolgen.

Somit möge § 11 Abs. (4) wie folgt angepasst bzw. abgeändert werden:

Die Aufteilung der variablen Aufwendungen für den Betrieb und die Erhaltung der Verbandsanlagen erfolgt im Verhältnis der im Kalenderjahr festgestellten Einwohnerwerte aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandskläranlage. Die Einwohnerwerte je Gemeinde setzen sich aus den in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Einwohnern sowie den Indirekteinleitern der jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden zusammen.

Die Einwohner- bzw. Einwohnergleichwerte sind jährlich per 30. September zu evaluieren und die so ermittelten Werte für die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung der Anlage heranzuziehen.

Die entsprechende Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2022 beschlossen.

Nicht beschlossen wurde jedoch der Zeitpunkt der Änderung der Satzung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt möge die Änderung der Bestimmung des § 11 Abs. (4) der Satzung des Gemeindeabwasserverband „Oberes Urftal“ per 1. Jänner 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Annahme Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für das Projekt

a) WVA BA 14 Ausschließung Ragerfeld

b) WVA BA 15 Lückenschluss Steyrer Straße – **Dringlichkeitspunkt**

Sachverhalt:

a) WVA BA 14 Aufschließung Ragerfeld

Es liegt folgender Förderungsvertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde Aschbach-Markt vor:

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C005235, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 14 Aufschließung Ragerfeld
Funktionsfähigkeitsfrist	09.12.2022

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 03.05.2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 04.05.2023 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	14,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	183.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 25.620,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Gemeinde Aschbach-Markt, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 4.5.2023, GZ C005235, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 14 Aufschließung Ragerfeld.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für das Projekt WVA BA 14 Aufschließung Ragerfeld die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.05.2023, GZ C005235 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) WVA BA 15 Lückenschluss Steyrer Straße

Es liegt folgender Förderungsvertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde Aschbach-Markt vor:

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C005236, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 15 Lückenschluss Steyrer Straße
Funktionsfähigkeitsfrist	10.03.2023

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 03.05.2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 04.05.2023 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	14,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	88.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 12.320,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Gemeinde Aschbach-Markt, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungs-vertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 4.5.2023, GZ C005236, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 15Lückenschluss Steyrer Straße.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für das Projekt WVA BA 15 Lückenschluss Steyrerstraße die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04.05.2023, GZ C005236 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- das Projekt „Essen auf Räder“, ab 01.07.2023 wird der Preis pro Menü aufgrund der im Vertrag mit dem Landeskrankenhaus Mauer vereinbarten Wertsicherungsklausel angehoben
- die Hochwasserschäden vom 15.04.2023, eine Schadenserhebung durch die NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau Herr Ing. Oliver Huber, wurde durchgeführt. Um Gewährung von Förderungsmitteln aus dem Katastrophenfond wurde angesucht.
- die am 03.05.2023 stattgefundene Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht über die Beschwerde gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung betreffend die Feststellung, dass das Vorhaben der Fuchsluger GmbH „Biogasanlage Aschbach-Markt“ nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 unterliegt. Das Urteil wird schriftlich ergehen.
- die stattgefundene Primiz von P. Christoph am Sonntag, 07.05.2023
- die vom GAV Oberes Urltal geplante Errichtung einer PV Freiflächenanlage im Kläranlagenbereich in Krenstetten
- die durchgeführte Krötenschutzaktion 2023 entlang der Landesstraße 6208 zwischen Aschbach und Öhling

VizeBgm. Gottfried Bühringer berichtet

- über die Aktion „NÖ radelt“ und ersucht alle um
- berichtet von der Aktion „Klimameilen“ der Volks- und Mittelschule, es wurden Elternhaltstellten eingerichtet
- von der feierlichen Überreichung der „Tut Gut“-Plankette, diese wurde wieder bis 2025 verlängert

- die stattgefundenene Jahreshauptversammlung des Dorferneuerungsvereines Krenstetten, es wurde Herr Schlögelhofer Wolfgang zum neuen Obmann gewählt
- vom neuen Wanderweg-Projekt der Kleinregion Herz Mostviertel
- von der Arbeiten zur Aktualisierung des bestehenden Katastrophenschutzplanes

GGR Hermann Mayrhofer

- legt den Energiebericht 2021 vor
- berichtet über die durchgeführte Baumschnittaktion und bedankt sich bei GR Hermann Hintersteiner für die Unterstützung

GGR Michael Sturl berichtet über

- stattgefundenene Gespräche zur Errichtung eines Fernwärmenetzes in Aschbach
- die laufenden Errichtungsarbeiten der PV-Anlagen, für das Schulzentrum soll eine Ausschreibung durchgeführt werden
- die Errichtung/Sanierung der Bushaltestellen ist fast abgeschlossen, es fehlt nur mehr Samesbruck
- die Umsetzung der Nebenanlagen Oberer Markt

GGR Reinhard Gugler

- berichtet vom stattgefundenenen Fischeinsatz des Fischereiverbandes
- lädt anlässlich seines 50. Geburtstages ins GH Lettner ein

GR Wolfgang Schoder

- berichtet von der stattgefundenenen Sitzung des GAV Amstetten

GR Anita Grubhofer

- informiert über die erhaltene Auszeichnung für die „Gesunde Jause“ in der Schule

GGR Mag. Michael Wagner

- berichtet von der Arbeit des Raumordnungsausschusses
die Planungen für das Radwegenetz sind im Laufen, weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Erstellung eines flächendeckenden Bebauungsplanes für die Marktgemeinde gelegt
- stellt eine Anfrage zu den Zebrastreifen im Markt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Verkehrszählungen für zwei weitere Übergänge durchgeführt wurden, die Ergebnisse wurden an die BH weitergeleitet

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

- berichtet vom geplanten „Babytreff“ am 25.5.2023 und ersucht um Mithilfe
- informiert über den gestarteten Prozess für die Zertifizierung zur „familienfreundlichegemeinde“

GGR Christa Dörner

- bedankt sich für die Teilnahme beim Maibaumaufstellen und spricht ihren Dank an die teilnehmenden Vereine aus
- lädt ein zum FIT Tag, der am 20.05.2023 stattfindet, den Jubiläumsfeierlichkeiten und zu den verschiedenen Veranstaltungen des Kulturvereines 361grad

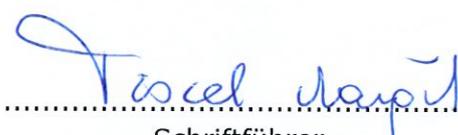
Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die tolle Arbeit, die in den Ausschüssen geleistet wurde.

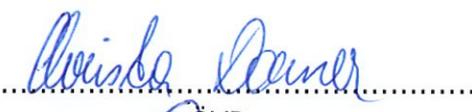
Er begrüßt ganz herzlich den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Mag. Markus Krenn und dankt ihm für seinen Einsatz für die Gemeinde und seine wertschätzende Art in der Zusammenarbeit. Für die weitere Zukunft wünscht er ihm im Namen aller Gemeinderäte alles Gute und weiterhin viel Erfolg beim Verwirklichen seiner persönlichen Wünsche und Ziele. In sehr emotionalen Worten bedankt sich auch Herr Mag. Markus Krenn bei allen für die konstruktive und faire Zusammenarbeit, wünscht sich die Beibehaltung der neuen Diskussionskultur und wünscht alles Gute für die weitere Arbeit.

Ende: 20.20 Uhr

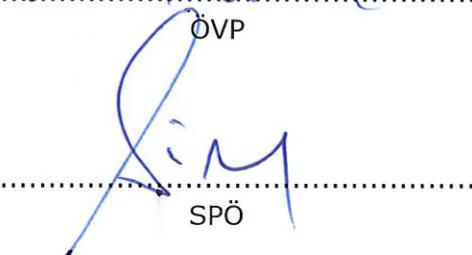
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 genehmigt.

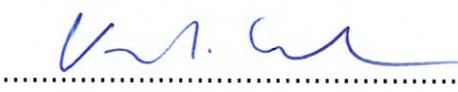

.....
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


.....
Schriftführer


.....
ÖVP


.....
WIR


.....
SPÖ


.....
FPÖ